**Schulordnung des**

**Gymnasiums Taunusstein**

**Grundsätze**

**Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens**

Es ist unser aller Bestreben, den bestmöglichen Lernerfolg für uns und unsere Mitschülerinnen und Mitschüler zu sichern.

**Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens**

Oberste Prinzipien unseres Miteinanders sind Toleranz, Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Erhalt aller Einrichtungen der Schule, ihre Funktionsfähigkeit und Sauberkeit. Wir verhalten uns den kulturellen Erwartungen und Normen unserer Gesellschaft entsprechend.

**Unsere Schule ist ein Ort der Kommunikation**

Miteinander Sprechen, Argumentieren und Zuhören sind uns ebenso wichtig wie der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinde. Wir sind um ein angemessenes Sprachniveau in Schrift und Wort bemüht.

**Regelungen**

1. Die Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde. Da nicht für alle Vorkommnisse Regeln in einer Schulordnung niedergelegt werden können, ist grundsätzlich den Anordnungen aller Verantwortlichen Folge zu leisten. Sie können auch Ausnahmen gestatten und abweichende Regelungen treffen.
2. Die Nutzung elektronischer Geräte, die zur Datenübertragung, Kommunikation oder der Aufzeichnung von Sprache, Bild, Ton und Film dienen, ist grundsätzlich untersagt. Nach Unterrichtsschluss dürfen die Geräte an den Bushaltestellen (rot gepflasterter Bereich) genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen ihre Geräte im A-Gebäude außerhalb der Unterrichtsräume und des Verwaltungstrakts nutzen.Die Nutzung von Geräten für Unterrichtszwecke kann von Lehrkräften in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
3. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
4. Konflikte werden gewaltfrei gelöst. Beschimpfungen, Bedrohungen, die Anwendung von körperlicher Gewalt und die Verletzung von Persönlichkeitsrechten werden nicht geduldet. Wer eine Gewaltsituation wahrnimmt, ist verpflichtet einzugreifen, ohne sich selbst zu gefährden, z.B. Hilfe zu holen.
5. Alle Verhaltensweisen, die für einen selbst oder für andere gefährlich sind, sind nicht erlaubt. Die Mitnahme von Waffen, Waffenattrappen, Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist ebenso untersagt.
6. Fremdes Eigentum wird geachtet.
7. Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände vor dem Ende ihrer Unterrichtszeit nicht verlassen.
8. Während der Pausen sind die zugeordneten Aufenthaltsbereiche aufzusuchen. Fluchtwege und Sicherheitstüren dürfen in ihrer Funktionalität nicht eingeschränkt werden.
9. Verstöße gegen die Schulordnung werden nachvollziehbar mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. **(bitte wenden!)**

 **Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 24.01.2017**

**Informationen für die Eltern**

**(Anhang zur Schulordnung)**

**Mein Kind versäumt Unterricht**

Für **nicht vorhersehbare** Unterrichtsversäumnisse muss innerhalb von 3 Tagen beim Klassenlehrer und den Kurslehrern (wenn der Unterricht nicht im Klassenverband stattfindet) eine Entschuldigung vorgelegt werden. Diese muss den Zeitraum und den Grund des Fehlens beinhalten (z.B. ‚wegen Krankheit’; welche Art von Krankheit vorliegt, ist nicht anzugeben). Bitte rufen Sie in der Regel **nicht** morgens im Sekretariat an, wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann!

Für **vorhersehbare** Unterrichtsversäumnisse beantragen Sie bitte die Beurlaubung beim Klassenlehrer (bis zu 2 Tagen), bei längeren Beurlaubungen über den Klassenlehrer beim Schulleiter. Unmittelbar vor oder nach den Ferien kann in der Regel keine Beurlaubung ausgesprochen werden, Ausnahmen kann nur der Schulleiter genehmigen.

Falls bei Schülerinnen und Schülern der Sek II eine Klasusr versäumt wurde, muss die Entschuldigung folgenden Satz enthalten: „Ich bin darüber informiert, dass an diesem Tag eine Klausur im Fach X geschrieben wurde.“ In begründeten Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

**Mein Kind hat Probleme in der Schule**

**Erster Ansprechpartner** für Sie oder das Kind sollten immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder bei fachlichen Problemen die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer sein.

**Nach diesen Gesprächen** können Sie bei Bedarf Informationen und Beratung erhalten durch:

* die Stufenkoordinatoren/innen
* die Aufgabenfeldleiter (im Falle von größeren fachbezogenen Angelegenheiten): AF I: Sprachen, Kunst, Musik, DS,
AF II: Gesellschaftswissenschaften, AF III: Mathematik, Naturwissenschaften
* den Schulleiter und den Stellvertretenden Schulleiter

**Bitte halten Sie diese Reihenfolge ein und wenden Sie sich nicht sofort an den Schulleiter!**

**In bestimmten Fällen** beraten Sie auch gerne:

* die Fachkräfte für Schulsozialarbeit

**Für Schülerinnen und Schüler** stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

* die Verbindungslehrer und die Schülervertretung
* die ausgebildeten Vertrauensschüler/innen

**Mein Kind hat gegen Regeln der Schule verstoßen**

In diesem Fall sieht das Schulgesetz einen abgestuften Katalog von pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen vor. Bei Verstoß gegen Punkt 2 der Schulordnung (missbräuchliche Nutzung elektronischer Geräte) kann das Gerät eingezogen werden. Bei erstmaligem Verstoß kann der Schüler oder die Schülerin sein Gerät nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abholen. Im Wiederholungsfall wird das Gerät nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Bei wiederholten Verstößen, insbesondere bei Verstößen gegen die Persönlichkeitsrechte anderer Personen, werden Ordnungsmaßnahmen nach §82 verhängt.

**Gesetzliche Regelungen**

Was durch Gesetze geregelt ist, muss in der Schulordnung nicht zusätzlich festgehalten werden. Dazu gehören u.a.

* Erfüllung der Schulpflicht durch regelmäßige Teilnahme an allen schulischen Pflichtveranstaltungen
* Absolutes Rauchverbot für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände
* Verbot der Einnahme und der Verbreitung von Drogen, Sucht- und Rauschmitteln auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen
* Während des Unterrichts und in allen Pausen ist es für Schülerinnen und Schüler der Sek I verboten das Schulgelände zu verlassen, da ansonsten der Versicherungsschutz entfällt. Auf Antrag an die Schulleitung ist es in begründeten Fällen möglich, dass ihr Kind dennoch in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

**Bitte unterstützen Sie ihr Kind dabei, folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unterrichtsteilnahme zu erfüllen**:

* das pünktliche Erscheinen im Unterricht

**Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit am Gymnasium Taunusstein!**

* das vollständige Erledigen von Hausaufgaben
* das Mitführen aller für den Unterricht benötigten Materialien
* eine angemessene Kleidung
* eine angemessene und gesunde Verpflegung